

Urban Mangold (ÖDP), Bezirksrat  
15.12.2021

Bezirkstagsitzung vom 16.12.2021

**Änderungsantrag zum Vermögenshaushalt des Bezirks,**  
Seite 307 des Haushaltsplanes:

Im Vermögenshaushalt des Haushaltsplans sind auf Seite 307 für das Jahr 2022 Ausgaben in Höhe von 250.000 Euro unter der Bezeichnung „Überprüfung des Raumbedarfs für die Verwaltung / Planungskosten“ eingestellt.

Ich beantrage, dass dieser Haushaltsansatz aus dem Vermögenshaushalt gestrichen wird.

Begründung:

Bis vor kurzem noch hatte dieser Haushaltsansatz die Bezeichnung „Hochbaumaßnahmen Neubau Verwaltungsgebäude f. Bezirksverwaltung“ - mit weitergehenden Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre.

Ich stehe dem Neubau eines Verwaltungsgebäudes für die Bezirksverwaltung ablehnend gegenüber. Das habe ich auch bei der letzten Debatte hierüber vor acht Jahren erklärt, als es noch um Baukosten von 13 Millionen Euro ging. Bei den derzeit galoppierenden Baupreisen muss inzwischen mit explodierenden Kosten gerechnet werden. Das könnte dazu beitragen, dass der Umlagesatz erhöht werden muss, was den Landkreisen und kreisfreien Städten als Umlagezahlern nicht mehr zugemutet werden kann, derzeit schon gleich gar nicht.

Bevor Planungsmittel in den Haushalt kommen, muss erst einmal gründlich diskutiert werden, ob überhaupt an einen Neubau zu denken ist. Für mich kommt ein Neubau wie gesagt nicht in Frage.

Denn bevor überhaupt daran zu denken ist, muss geprüft werden, ...

- in welchem Umfang der Raumbedarf durch Homeoffice gesenkt werden kann.
- In welchem Umfang Büroarbeitsplätze geteilt werden können (Desksharing)
- In welchem Umfang weitere Behördenarbeitsplätze in Landkreise verlagert werden können, in denen qualifiziertes Verwaltungspersonal noch einfacher zu gewinnen ist als in der boomenden Region Landshut. Und wenn Verlagerungen möglich sind, sollte der Bezirk als langfristiger Mieter von Bestandsimmobilien in den Ortskernen auftreten, eventuell an Standorten, die bei der letzten Verlagerung zwar in der engeren Wahl waren, aber leer ausgegangen sind.

Und es muss geprüft werden,

- welche bereits genutzte Bestandsimmobilien, die nicht in unserem Eigentum sind, zu welchen Bedingungen weiter langfristig genutzt werden können.

Es ist zu befürchten, dass eine vorschnelle Einstellung von Planungsmitteln für den Haushalt 2022 der Kreativität und Bereitschaft hierüber nachzudenken nicht dienlich ist.

Urban Mangold